



MARKTGEMEINDE BAD GROSSPERTHOLZ

Verw.-Bez. Gmünd Niederösterreich || 3972 Bad Großpertholz 138

Tel.: 02857/2253 || E-Mail: gemeinde@bad-grosspertholz.gv.at || Website: www.bad-grosspertholz.gv.at

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

Nr. 04/2020

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats im Umlaufweg bis 29.07.2020

Feststellungen durch den Vorsitzenden:

- a) Vorsitzender und zugleich Schriftführer ist Bgm. Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. Hermann Hahn jun.,
- b) die Sitzung ist öffentlich,
- c) die Sitzung findet im Umlaufweg bis zum 29.07.2020 statt,
- d) es wurden alle Mitglieder des Gemeinderats ordnungsgemäß und zeitgerecht zur Sitzung eingeladen,
- e) die Tagesordnung der Sitzung war ordnungsgemäß kundgemacht,
- f) es haben alle Mitglieder des Gemeinderats, das sind Bgm. Hermann Hahn jun. (FPÖ), VzBgm. Josef Scharinger (SPÖ), GfGR Markus Wögerer (SPÖ), GfGR Gerhard Prinz (FPÖ), GfGR Wilhelm Marek (FPÖ), GfGR Johannes Gattringer (ÖVP) und GfGR Rudolf Stöger (ÖVP), GR Wolfgang Birklbauer (SPÖ), GR Helmut Leutgeb (SPÖ), GR Engelbert Artner (SPÖ), GR Manfred Grill (SPÖ), GR Karl Gattringer (FPÖ), GR Christoph Forstner (FPÖ), GR Martina Sitz (ÖVP), GR Martin Thomas (ÖVP), GR Thomas Back (ÖVP), GR Christoph Winter (ÖVP), GR Mag. Christian Bernhard (ÖVP) und GR Herbert Berger (ÖVP), innerhalb offener Frist per E-Mail an den Vorsitzenden persönlich abgestimmt,
- g) die Beschlussfähigkeit ist für alle Tagesordnungspunkte (TOP) durchgehend gegeben.

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Protokollgenehmigung der Gemeinderatssitzung Nr. 02/2020 im Umlaufweg bis 01.07.2020
2. Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses der ‚Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Gmünd‘ für das Haushaltsjahr 2019
3. Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses der ‚Sonderschulgemeinde Gmünd‘ für das Haushaltsjahr 2019
4. Beschlussfassung über Verlängerung und Reduzierung einer bestehenden Haftung für einen zeitlich verlängerten Kontokorrentrahmen der Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H.
5. Beschlussfassung kleinregionaler Strategieplan 2020-2024 der ‚Kleinregion Lainsitztal‘

 1 / 4

SITZUNGSVERLAUF

TOP 1) Protokollgenehmigung der Gemeinderatssitzung Nr. 02/2020 im Umlaufweg bis 01.07.2020

Sachverhalt: Gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 gilt ein Gemeinderatssitzungsprotokoll als genehmigt, wenn nicht bis spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung (in welcher dieses Protokoll genehmigt werden soll) schriftliche Einwendungen durch Mitglieder des Gemeinderates erhoben werden. Das Protokoll (öffentlicher und nicht-öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung Nr. 02/2020 im Umlaufweg bis 01.07.2020 soll im Umlaufweg beschlossen werden. Somit gilt sinngemäß, dass dann, wenn bis zur Fristsetzung des Umlaufbeschlusses durch keinen Gemeinderat schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden, dieses automatisch als genehmigt gilt.

Schriftliche Stellungnahme (Einwendung) von Bgm. Hahn gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973:

Seitens Protokollfertiger GR Wilhelm Marek wurde bei Bgm. Hahn auf einen Zahlenfehler aufmerksam gemacht. Das Datum im öffentlichen Protokoll Nr. 02/2020 unter TOP 18 im Satzteil „[...] wie dies auch in der Gemeinderatssitzung am 19.12.2020 unter TOP 22 beschlossen wurde [...]“ muss natürlich „19.12.2019“ lauten und soll dahingehend nach Beschlussfassung über diese Korrektur durch den Gemeinderat handschriftlich und mit einem Korrekturvermerk versehen im aufgelegten originalen Protokoll korrigiert werden.

Sonstige Stellungnahmen und schriftliche Einwendungen: keine

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge die Vornahme einer handschriftlichen Korrektur samt Änderungsvermerk gemäß der schriftlichen Stellungnahme von Bgm. Hahn im öffentlichen GR-Protokoll Nr. 02/2020 unter TOP 18 („19.12.2019“ anstelle von „19.12.2020“) beschließen und das Protokoll samt dieser Korrektur zur Gänze genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss / Genehmigung: Der Antrag wird angenommen, das handschriftlich korrigierte GR-Protokoll Nr. 02/2020 wird genehmigt.

TOP 2) Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses der ‚Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Gmünd‘ für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt: Der vorliegende Rechnungsabschluss der ‚Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Gmünd‘ für das Haushaltsjahr 2019 samt Bescheid über die durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz zu entrichtende Schulumlage mit einem ausgewiesenen Guthaben von EUR 606,22 sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Stellungnahmen: keine

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 der ‚Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Gmünd‘ samt den diesbezüglichen Bescheid für die Schulumlage mit einem ausgewiesenen Guthaben von EUR 606,22 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP 3) Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses der ‚Sonderschulgemeinde Gmünd‘ für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt: Der vorliegende Rechnungsabschluss der ‚Sonderschulgemeinde Gmünd‘ für das Haushaltsjahr 2019 samt Bescheid über die durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz zu entrichtende Schulumlage mit einem ausgewiesenen Guthaben von EUR 141,52 sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Stellungnahmen: keine

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 der ‚Sonderschulgemeinde Gmünd‘ samt den diesbezüglichen Bescheid für die Schulumlage mit einem ausgewiesenen Guthaben von EUR 141,52 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP 4) Beschlussfassung über Verlängerung und Reduzierung einer bestehenden Haftung für einen zeitlich verlängerten Kontokorrentrahmen der Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H.

Sachverhalt: Mit Kreditvertrag vom 12.04.2018/26.04.2018 wurde der Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H (kurz: Kurhaus) seitens der Volksbank ein revolving ausnutzbarer Kredit mit einer Laufzeit bis zum 30.04.2020 zur Überbrückung von durch die Generalsanierung verursachten Liquiditätsengpässen gewährt (Kontokorrentrahmen von EUR 400.000,00). Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.04.2018 wurde seitens der Marktgemeinde Bad Großpertholz als Eigentümerin des Kurhauses eine von der Volksbank für diesen Rahmen geforderte Haftungsübernahme in Höhe von EUR 90.000,00 als Sicherstellung genehmigt. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Covid-19-Pandemie und seiner wirtschaftlichen Folgen wird dieser Kontokorrentrahmen zur Aufrechterhaltung der Liquidität des Kurhauses weiterhin benötigt. Dieser Umstand wurde soweit auch in der nicht-öffentlichen Kurausschusssitzung am 22.06.2020 eingehend im Rahmen des thematisierten Finanzplans fürs Kurhaus besprochen.

Seitens der Volksbank liegt das Angebot vor, den bestehenden Kontokorrentrahmen für das Kurhaus von EUR 400.000,00 bis zum 30.04.2022 zu verlängern. Aufgrund der damit auch verbundenen zeitlichen Verlängerung der Haftungsübernahme durch die Gemeinde ist diese neuerlich durch den Gemeinderat zu beschließen. Die Anwendung der 3%-Regel, um keine Genehmigungspflicht i.S. des § 90 Abs. 2. NÖ GO 1973 auszulösen, entspricht nun gemäß dem aktuellen Ergebnisvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde einer Haftungsobergrenze von EUR 88.632,00. Diesbezüglich wurde auch in der Kurausschusssitzung am 22.06.2020 besprochen, den notwendigen Haftungsbetrag der Gemeinde unter diese Obergrenze mit der Volksbank nachzuverhandeln, was durch den Steuerberater des Kurhauses nunmehr erfolgt ist. Seitens der Volksbank wird nunmehr eine Haftungsübernahme durch die Gemeinde als Eigentümerin des Kurhauses von EUR 80.000,00 (anstelle der vormals EUR 90.000,00) bis zum 30.04.2022 gefordert.

Die diesbezüglich erforderlichen Unterlagen für die Haftungsübernahme der Gemeinde in Höhe von EUR 80.000,00 für den verlängerten Kontokorrentrahmen bis 30.04.2022 wären nunmehr zeitnah durch den Gemeinderat zu genehmigen und zu fertigen (interne Rahmenverlängerung mit der Volksbank nunmehr bis am 31.07.2020 aufrecht). Die bestehenden und ausgewiesenen Haftungen von EUR 90.000,00 im Gemeindehaushalt sind zeitgleich auf die nunmehr EUR 80.000,00 zu berichtigen.

Die aktuellen und nunmehr zu genehmigenden Kredit- und Haftungsvereinbarungen der Volksbank sowie die ursprünglich genehmigten Kredit- und Haftungsvereinbarungen (Fotografie der Beschlussunterlagen aus der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2018) liegen dem Gemeinderat vor.

Stellungnahmen: keine

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge die Genehmigung der oben dargelegten Haftungsübernahme von EUR 80.000,00 für die Verlängerung des bestehenden Kontokorrentrahmens der Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H. in Höhe von EUR 400.000,00 bis zum 30.04.2022 sowie die Fertigung der diesbezüglich vorliegenden Unterlagen der Volksbank beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP 5) Beschlussfassung kleinregionaler Strategieplan 2020-2024 der ‚Kleinregion Lainsitztal‘

Sachverhalt: Als Kleinregion Lainsitztal arbeiten die 6 Gemeinden Bad Großpertholz, Großschönau, Harbach, St. Martin, Unserfrau Alt Weitra und Weitra seit 2004 zusammen, doch bereits davor gab es – geschichtlich bedingt (Schule, Gerichtsbezirk, udgl.) – eine Reihe von Kooperationen. 2004 wurde im „Kleinregionalen Entwicklungskonzept Lainsitztal“ eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, die in der Folge umgesetzt wurden.

Als Folge der Konzepte Anfang der 2000er Jahre entstand eine eigene Identität „Lainsitztal“. Zusammenarbeit hatte sich auf verschiedenen Ebenen etabliert, so auch in Form von laufenden Bürgermeisterrunden zum gegenseitigen Austausch. Diese Bürgermeisterrunde begann im Frühjahr 2018 abermals einen kleinregionalen Strategieplan zu entwickeln. Dieser wurde in den Jahren 2018/2019 erarbeitet. In dieser Zeit fanden regelmäßig Treffen der Mandatäre statt, welche von der NÖ.Regional.GmbH begleitet wurden und werden. Dabei stand natürlich nicht nur die Erstellung der Kleinregionsstrategie auf der Tagesordnung, sondern auch laufende Projekte und Erfahrungsaustausch zu vielen anderen Themen.

Aufbauend auf die Diskussion zum Thema „Megatrends“ und das Herabbrechen auf regionale Berührungspunkte wurden Themenfelder ausgewählt, Ziele erarbeitet und Ideen für mögliche Maßnahmen gesammelt. Zu den Zielen und Maßnahmen wurden in einem Fragebogen, welcher an die Regionsbevölkerung erging, Prioritäten erfragt, welche im Kernteam finalisiert wurden. Abgeleitet von diesen Prioritäten von Zielen und Maßnahmen wurden die künftigen Umsetzungsschritte festgelegt.

In der Bürgermeisterrunde am 29.06.2020 wurde die finale Version des kleinregionalen Strategieplans 2020-2024 der ‚Kleinregion Lainsitztal‘ letztendlich beschlossen, und soll nunmehr auch von den Gemeinderäten aller Gemeinden der Kleinregion genehmigt werden. Informativ werden in diesem Zusammenhang auch die sonstigen von der Kleinregion zur Verfügung gestellten Unterlagen (Präsentationen, Protokolle der Arbeitstreffen, udgl.) seit der Konstituierung des neu gewählten Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Großpertholz vorgelegt.

Mittlerweile wurde mit Anschreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 23.07.2020, Abt. Raumordnung, RU7-Ü-444/007-2020, gegenständlicher kleinregionaler Strategieplan positiv bewertet und genehmigt. Die diesbezüglichen Unterlagen liegen ebenso als zusätzlich Information dem Gemeinderat vor.

Stellungnahmen: keine

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge die Genehmigung des vorliegenden kleinregionalen Strategieplans 2020-2024 der ‚Kleinregion Lainsitztal‘ beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

----- ENDE DER SITZUNG -----


Bürgermeister / Vorsitzender / Schriftführer

 Gemeinderat  Gemeinderat  Gemeinderat

Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.08.2020 genehmigt.

Anlagen:

Tagesordnung mit Einladungskurrende